

# Familienverhältnisse

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Neues Berner Taschenbuch**

Band (Jahr): **36 (1930)**

PDF erstellt am: **21.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Einen tiefen schmerzlichen Eindruck hatte der im Herbst dieses äußerst regnerischen Jahres sich ereignete Bergsturz von Goldau erweckt, dessen Schaden die ersten Nachrichten noch ungeheuer vergrößert hatten. Mehrere Berner Familien, von Wattenwyl, Man, von Dießbach, Steiger, Jenner wurden dadurch in Trauer versetzt. Auch ich hatte einen werthen Freund, den Artilleriehauptmann Rudolf von Jenner von Köniz, dabei verlohren. — \* \* \*

### Familienverhältnisse.

Die Werbung des Berner Patriziers um die schöne Schwyzerin hatte endlich zum Jawort der letzteren geführt. Doch waren damit noch nicht alle Schwierigkeiten, die sich der Heirat entgegenstellten, überwunden. Stettler schrieb darüber zu Beginn des Jahres 1804 folgendes: „Das Morgenroth meines Lebensglücks schien mir nun heller zu strahlen als lange nicht mehr. Noch stiegen jedoch trübe Dünste und Nebel vor demselben auf, die mir noch nicht gestatteten, mich ganz der frohen Hoffnung zu überlassen, das aufsteigende Jahresgestirn würde auch mir die Glückssonne seyn, in deren mildem Glanz ich das Ziel meiner Wünsche erreichen und zum Besitz meiner angebeteten Rosa gelangen möge. Noch immer sah ich Gewitterstürme drohen, die mein Schifflein wieder von der ersehnten Bucht des ruhigen stillen Eheglücks hinweg aufs neue ins unstäte Meer hinaus treiben würden.“

Noch war die Zustimmung des Salzdirectors Steiger, bei dem die Geliebte wohnte, nicht erreicht, aber dieser, seine Gemahlin und die Mutter Jüz erklärten, sich nicht mehr in die Angelegenheit mischen zu wollen und alles Rosa zu überlassen. Der Onkel, alt Landschreiber Ulrich in Luzern, wiederholte auf eine Anfrage Stettlers hin seine Bedenken, erteilte aber keinen bestimmten Abschlag. Der kurze Sinn seines Schreibens war: „wenn die Fräulein Richte und ich entschlossen seien, einen dummen

Streich zu begehen und eine nachtheilige Heirath abzuschließen, so könne und wolle er als Onkel solche nicht hindern, sondern sich dieselbe in Gottes Namen gefallen lassen.“ Momente vorübergehender Mißstimmung auf seiten der Geliebten blieben auch jetzt nicht aus, doch förderte der unermüdlche Werber die Verständigung so sehr, daß ein Ehekontrakt vereinbart wurde und dieser am 22. März von den Brautleuten, Herrn Steiger als Vertreter des nun zustimmenden Onkels Land-schreibers und dem Onkel Brigadier Stettler unterzeichnet wurde. Zugleich wurden die Brautringe gewechselt, worauf die üblichen Besuche bei Verwandten und Bekannten stattfanden. Rosa hatte gebeten, die Trauung durch einen katholischen Geistlichen vornehmen zu lassen, wozu der Berner unbedenklich seine Einwilligung gab. Die gesetzlichen Verkündungen der Ehe geschahen im Münster und in der katholischen Kirche in Bern und Köniz. Nach gesetzlicher Vorschrift sollte sie auch am Heimort der Braut, in Schwyz, stattfinden, zu welchem Zwecke der Bräutigam sich in einem höflichen Besuche an das dortige Pfarramt wandte. Der erste Pfarrer von Schwyz, Faßbind, antwortete: „Einem Katholiken, der nach festen Grundsätzen handle und wisse, daß seine Religion die einzige wahre und seligmachende sey, könne es nicht gleichgültig seyn, Verbindungen einzugehen, durch welche er in die Nothwendigkeit versetzt würde, wenigstens einen Theil seiner Kinder auf dem Wege einherwandeln zu sehen, der nicht zur Seligkeit führe. Uebrigens habe er sich wegen meinem Ansuchen, meine Ehe allhier von der Kanzel verkünden zu lassen, oder Dispensation davon zu erhalten, an den Bischöflichen Commissarius gewandt und dieser habe ihm geantwortet, es sey weder an das Eine noch an das Andere zu gedenken, was er mir jetzt von Amtswegen mittheilen müsse usw.“

Damit war eine schwierige Lage geschaffen. Auf den Rat der Frau und der Tochter Jüß unterließ es Stettler

nochmals an „den harten und strengen, eifrig katholischen, bigotten Pfarrer“ zu schreiben. Ein Gesuch um Dispensation von der Verkündung in Schwyz wurde vom Oberhegericht aus prinzipiellen Gründen abgewiesen, und eine Erneuerung des Gesuchs beim Justizrat führte nur dazu, daß dessen Präsident Schultheiß von Mülinen, die Sache mit Schwyz ins Reine zu bringen erklärte. Da verfiel der ungeduldig gewordene Bräutigam auf den Ausweg, sich an den Pfarrer von Biel, Sam. Wilh. Ebersold, zu wenden, der Mitglied des bernischen Ministeriums war, aber unter der nachsichtigen französischen Gesetzgebung stand. Der Pfarrer antwortete, weil es sich um einen Schweizerbürger handle, müsse ihm gehörig bescheinigt werden, daß bloße Intoleranz vorliege und daß die übrigen Verkündungen und die Einwilligung der Eltern und der Verwandten der Braut mit förmlichen Zeugnissen nachgewiesen werden. Eventuell sei auch ein Zeugnis des Herrn Landammanns beizubringen, daß das Benehmen der Regierung von Schwyz der Mediaktionsakte zuwider laufe und daß er selber sich durch die Einsegnung keinen Unannehmlichkeiten im Kanton Bern aussetzen würde<sup>1)</sup>. Er wünschte dazu noch eine persönliche Unterredung mit dem Gesuchsteller. Dieser hatte um so mehr Grund, die Sache zu beschleunigen, als der Kleine Rat beschlossen hatte, bei der schwyzerischen Regierung vorstellig zu werden und aus der Angelegenheit eine Staatsaktion zu machen, woraus nur eine weitere Verzögerung erwachsen mußte. Der Landammann von Wattentwyl, zu welchem sich Stettler auf das Verlangen des Pfarrers Ebersold begab, empfing seinen Mitbürger zwar gütig und wohlwollend, erklärte aber, man müsse bei dieser Gelegenheit mit Schwyz zu einer Verständigung kommen, Stettler möge sich bis dahin gedulden.

---

<sup>1)</sup> Es schadete ihm gar nichts, denn er wurde 1807 Helfer und 1818 Pfarrer am Münster in Bern und starb als solcher 1831.



Kurz entschlossen, auch allfällige Unannehmlichkeiten, die ihm von der eigenen Regierung wegen Ungehorsam drohen könnten, nicht zu beachten, reiste der Unermüdlige sofort nach Biel und vereinbarte mit dem Pfarrer die Trauung auf den zweitfolgenden Tag, nachdem er diesem jede gewünschte Auskunft erteilt hatte. Die Braut machte keine Einwendungen und auch die als Zeugen erbetenen Herr und Frau Steiger und Onkel und Tante Brigadier nicht. Am festgesetzten Tage, 11. Mai, reiste die ganze Gesellschaft morgens um 4 Uhr in zwei Kutschen vom Gute Beaulieu (an der Neubrückstraße) ab, in der einen die Braut mit den beiden Frauen, in der andern die drei Herren; die Braut weiß gekleidet, die beiden Frauen schwarz. Die Herren trugen gewöhnliche Kleidung, der Onkel gelbe Lederhosen mit langen Stiefeln. Das Wetter war trübe und regnerisch.

Um 10 Uhr war Biel erreicht. Der Pfarrer bestimmte, daß die Trauung zum Mittagsleuten stattfinden solle. Der Weiheakt rührte alle Anwesenden zu Tränen, außer dem Bräutigam und dem Onkel. Letzterer, eine trockene, wenig empfindsame Natur, ersterer im völligen Taumel des Glücks und der Freude. Der von früheren Jahren her wohlbekannte Wirt zur Krone, Wyszard, stellte ein treffliches Mittagessen auf. Da Rosa nicht direkt nach Hause heimzukehren wünschte, fuhr das junge Paar in der einen Kutsche nach Solothurn, besuchte am folgenden Morgen den Gottesdienst und zog am Abend in das Heim in Köniz ein.

„Die Seligkeit der Tage, die nun folgten, soll keine Feder, wenigstens nicht eine 72jährige zu schildern versuchen. Wenn ein solches Glück auf unserem Erdenrund von Bestand seyn könnte, wahrlich die Sterblichen hätten keinen Grund, die Engel im Paradiese zu beneiden. Nach dem ewigen Naturgesetz der Alles wandelnden Zeit folgten später dem himmlischen Frühling auch schwüle Sommer- und bewölkte Herbsttage, und der Engel stieg

zur Sterblichen mit menschlichen Schwachheiten<sup>1)</sup> und Mängeln herunter, allein immer während unseres ganzen jetzt mehr als 41jährigen Ehestands blieb von jener überirdischen Seligkeit noch ein hohes seltenes Maß häuslichen Glücks und von dem angebetenen Engel eine treffliche, treue, verständige, mich stets zärtlich liebende Gattin und theure Lebensgefährtin zurück.“

Einige Wochen nach der Hochzeit traf ein Schreiben des Pfarrers Fasbind ein, des Inhalts, durch den bischöflichen Commissar sei ihm eine Weisung des Diözesanbischofs zu Constanz — von Wessenberg — zu gekommen, daß der Heirat kein kirchliches Hindernis entgegenstehe, also die Verkündung oder Dispensation davon ohne Anstand bewilligt werden möge. „Diese Erklärung war mir indessen auch jetzt besonders für meine theure Gattin angenehm und wichtig, deren frommes Gewissen doch durch den Gedanken beunruhigt wurde, daß unsere Ehe vor ihrer Kirche sonst nicht als rechtmäßig anerkannt würde. Doch bestand sie jetzt nicht mehr auf der Einsegnung durch einen katholischen Geistlichen, der ich mich übrigens ohne Bedenken unterworfen haben würde. Erst sehr lange hernach ward die Vernachlässigung dieser Formalität durch einen hiesigen Pfarrer gerügt, doch ohne auf sie merklichen Eindruck zu machen.“ „Mit Einsicht und Verstand und mit Rath der alten treuen erfahrenen Köchin, die sie bejbehielt, richtete nun die junge Gattin ihr Hauswesen ein; einfach zwar und unseren beschränkten Vermögensumständen angemessen, mit möglichster Sparsamkeit, aber anständig und bequem, nicht eitler Glanz und Üppigkeit, sondern strenge Ordnung und Wirtschaftlichkeit leuchteten in unserem von ihr geleiteten Hauswesen hervor.“

Um sich mehr als bis dahin mit Landwirtschaft abgeben zu müssen, bedang sich der Gutsherr im Lehen-

---

<sup>1)</sup> z. B. wegen unbegründeter Eifersucht.

akkord mit seinem Lehenmann zwei Dritteile des Ertrags des Gutes in natura aus, so daß er ein unmittelbares Interesse an der Bewirtschaftung hatte. Er entwarf sorgfältige und genaue Ertragstabellen, Baumverzeichnisse, Gutsurbar und landwirtschaftliche Beschreibungen usw., aber bald begnügte er sich wieder mit einer bloß oberflächlichen Kenntnissnahme der Arbeiten, mit der Aufsicht über die Gebäude und die Leitung der Baumzucht. Geschmaç am Landbau und die erforderlichen Kenntnisse fehlten ihm. Für die Frau wurde ein Wagen angeschafft, und da der wackere Siebenbürger, den der Hausherr so lange Jahre geritten, sich nicht einspannen ließ, ein folgсамиes Pferd eingetauscht; aber noch 40 Jahre später beschäftigte der Siebenbürger den ehemaligen Artillerieoffizier oft im Traume.

Eine Reise nach der Alp Höchenzi am Napf in Gesellschaft mit der Gattin, Herrn und Frau Steiger und deren Bruder Karl Manuel im Juli 1804 war nicht vom Wetter begünstigt, und als die Wanzen der Gesellschaft auch in der Nacht keine Ruhe ließen, war diese schon am zweiten Tage des romantischen Alpenlebens satt und reiste heim. Leider zog sich die junge Frau dabei eine schwere Krankheit zu, die zu einer Frühgeburt führte. Durch die ungeschickte Behandlung des Arztes wurde die Frau dauernd steril. Erst lange später tröstete sich der Ehemann damit, daß die Erziehung von Kindern schwerlich den Frieden und die Eintracht der Ehe befördert hätte, und dankte so noch der Vorsehung.

Zum Jahre 1806 schildern die Erinnerungen das häusliche Leben in Köniz folgendermaßen:

„Mit meiner theuren Rosa genoß ich fortdauernd das Glück eines schönen häuslichen, ehelichen Lebens in vollem Maße. Ihr ganzes Streben schien jetzt nur dahin zu gehen, mir durch zärtliche Liebe und Sorge für meine Bedürfnisse reichen Ersatz aller der um ihretwillen erlittenen Leiden und Mühen zu gewähren. Das Haus-



wesen führte sie mit Verstand, Ordnung und zweckmäßiger Sparsamkeit so, daß wir ungeacht meiner beschränkten Vermögensumstände doch keinen wahren Bedürfnissen zu entsagen brauchten, hingegen manche Bequemlichkeiten genießen, z. B. ein Pferd, eine Magd zu Besorgung der Küche, des Gartens und der häuslichen Geschäfte, nebst einem Bedienten zu Besorgung des Pferdes, der Anlagen usw. halten konnten. Meine Berufsgeschäfte (Sekretärpflichten) riefen mich wenigstens 2 bis 3 Tage in der Woche nach der Stadt, wohin ich, wenn es das Wetter irgend erlaubte, mich zu Fuß begab, um die Kosten des Pferdeeinstellens zu ersparen. Gesellschaftliche Zerstreuung hatten und bedurften wir wenig. Rosa wußte sich mit häuslichen, ich mit meinen Berufsarbeiten hinreichend zu beschäftigen. Nur von einigen wenigen unserer Bekannten erhielten wir bisweilen Besuche. In Köniz hatten wir nur mit unserem Nachbar, dem ehrwürdigen, freundlichen alten Pfarrer Wß, dem ich von jenem Tage im August 1802 her (S. Jahrg. 1923) so viel Dank schuldete, gesellschaftlichen Verkehr. Von meinem anderen Nachbar, dem Sefelmeister Jenner, entfernten mich damals besonders politische Verhältnisse. Unser gesellschaftliche Umgang beschränkte sich demnach größtenteils auf Besuche meiner beiden Onkel, von denen der Eine jetzt bei seinem nun ebenfalls, jedoch unglücklich, verheirateten Sohn Gottlieb, mit seiner noch immer ganz die französische Lebhaftigkeit bewahrenden Gattin — der Andere, des Sommers auf seinem Guth im Wyler lebte, — oder im Hause Steiger, wo meine Rosa stets noch wie eine Tochter des Hauses betrachtet wurde und Herr Steiger jetzt ganz mit mir ausgesöhnt, sich nun äußerst wohlwollend gegen mich betrug; oder im Hause Morlot im Schwand bei Münsingen, wo meine Schwiegermutter mit ihrem jüngsten Sohne Kaver sich noch immer aufhielt und an der Verbindung ihrer Tochter mit mir jetzt die größte



Freude hatte und mich mit wirklich mütterlicher Liebe behandelte. Die beiden liebenswürdigen Töchter des Hauses schienen meine ungefähr im gleichen Alter stehende Gattin als ihre Schwester anzusehen. Der Hausherr, Oberst Morlot, der lange unter der holländischen Schweizergarde gedient, ein jetzt beynahe 70jähriger Greis, war ganz das Bild eines damaligen alten Soldaten, barsch und auffahrend, aber äußerst freundlich und gütig gegen seine Gäste und besonders meiner Rosa und mir viele Gewogenheit bezeigend, so wie auch seine einst sehr geistreiche, jetzt aber an einer Gemüthskrankheit leidende Gattin, die indeß in ihren hellen Stunden noch immer die verständige, gebildete, fein gesittete Edelfrau damaliger Zeit verrieth. So floß mir das Leben mit meiner Rosa noch immer ruhig, still und glücklich dahin.“

\* \* \*

### Reise nach Schwyz im Frühjahr 1807.

Der Vogt der Schwiegermutter, „ein bloßer Landmann, der erste, der seit der Abreise der Familie Jütz von Schwyz ihre Sache mit Treue und Redlichkeit führte“, bestand zu seiner Entlastung dringend darauf, daß der Schwiegersohn in Röniz bei der Berichtigung der in größter Unordnung befindlichen Vermögensangelegenheiten der Schwiegermutter anwesend sei und davon Kenntniß nehme. Dieser konnte sich seiner Pflicht nicht entziehen, und da die Gattin bestimmt mitzugehen wünschte, gab der Hausherr, „wie gewohnt“, nach, ob schon er Bedenken hegte, die Letztere könnte sich wegen ihrer Verbindung mit einem Ketzer seitens der Landsleute Unannehmlichkeiten zuziehen.

„Am Morgen des 23ten Aprills reisten wir also in einem vierspännigen Miethfuhrwerk, von einem lustigen Jungen geführt, von Bern ab. Die Natur war wegen der ungünstigen Witterung noch wenig vorgerückt. Zwar